



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schwarzes Bret

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

die möglichst hohe Dividenden herauschlagen wollen. Eine richtig organisierte Corporation hat gar keine Verwaltungskosten.

Am ungereimtesten ist es, besondere Veranstaltungen zu treffen für Fälle, die gar nicht oder nur ausnahmsweise vorkommen; hier muß das Mißverhältnis zwischen Leistung und Zurüstung, das in der Kostspieligkeit zum Ausdruck kommt, enorm sein. Wenn es Industrien giebt, in denen die Arbeiter zu tausenden gerädert, verbrannt oder vergiftet werden, so mag man zunächst nachsehen, ob solche Gewerbe überhaupt nötig sind, sodann, falls sie volkswirtschaftlich unentbehrlich sein sollten, ob sich die Gefahren für Leben, Glieder und Gesundheit nicht abstellen lassen; nicht aber soll man eine für solche Berufsarten allenfalls gerechtfertigte Einrichtung andern Berufsarten aufnötigen, bei denen Betriebsunfälle nahezu unmöglich und jedenfalls ganz außerordentliche Vorkommnisse sind.

Wie die Zustände nun einmal sind, hat ja die Zwangsversicherung vielen Nöten abgeholfen, sie lindert manches Leid und wird ohne Zweifel von tausenden gesegnet, aber mit Rücksicht auf die politischen und sozialen Wirkungen und Folgen konnte sie nur von den Sozialdemokraten mit ungetrübter Gemugthuung begrüßt werden; denn diese sehen mit Recht darin den Verzicht des Staates auf Wiederherstellung der privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaft und den ersten Schritt zur Verwirklichung des „Zukunftstaates.“



## Schwarzes Bret

Neukirchisches Amtsdeutsch. Nachdem die für den bisher grundbücherlich (!) noch nicht eingetragenen Grundbesitz der Stadtgemeinde Greiz an Straßen, Plätzen u. s. w., einschließlich des unter Parzelle Nr. 317 des die Flur Greiz inbegriffenen (!) Wölzschlußbettes nebst Brückenüberbau aufgestellten, seitens des hiesigen Gemeindevorstandes anerkannten Folien zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch für die Stadt Greiz vorbereitet sind, wird solches mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Entwürfe beregter (!) Folien für alle, die daran ein Interesse haben, an unterzeichneter Gerichtsstelle zur Einsicht bereit liegen, und werden hierbei zugleich alle, welche gegen den Inhalt dieser Entwürfe wegen ihnen an den darunter begriffenen Grundstücken etwa zustehender dringlicher oder aus Protestationen wider Veräußerung und Verpfändung und solche Akte ausschließenden Dispositionsbeschränkungen herzuleitender Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, diese Einwendungen bis 22. August bei der Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, widrigenfalls dieselben solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte (?) Besitzer und andre Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizumessen ist.

Wir erlauben uns die Anfrage an das Reichsgericht: Ist der Deutsche gesetzlich verpflichtet, eine solche Schandsprache zu verstehen? Oder kann er sich im Falle eines Prozesses darauf berufen, daß er diese Bekanntmachung zwar gelesen, aber nicht verstanden habe?

---

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig